



Amtsblatt

Nr. 13/2024 vom 04.06.2024 – 32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
Bekanntmachungen	2	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024
	4	Bekanntmachung der Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	5	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 25 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom 23.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	304.743.710 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	310.559.200 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	6.000.000 €
somit auf	304.559.200 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	296.147.060 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	293.410.060 €

(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 6.000.000 € im Ergebnisplan)

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.860.310 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	114.876.950 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	117.141.560 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	12.595.860 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	107.016.640 €
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	19.400.000 €
--	--------------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 260.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 215 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 650 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 475 v. H. |

§ 7

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 13.05.2024 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden ab Freitag, 07.06.2024,

1. im Rathaus-Neubau Thomasstr. 1a, Velbert-Mitte, Zimmern 182 und 187 (Kämmerei)
2. im Internet unter der Adresse <https://www.velbert.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-und-beteiligungen/haushaltsplan>

bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 03.06.2024
gez. Lukrafka
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Velbert
für das Haushaltjahr 2024 vom 23.04.2024**

Nach Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandekommens der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätige ich, dass der Wortlaut dieser Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 23.04.2024 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Satzung ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Velbert, 03.06.2024
gez. Lukrafka
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Bestimmung der Nachfolge
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der Ratssitz des kürzlich ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Herrn Roman Mrugalla war neu zu besetzen.

Nach der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) war

Frau Iris Gilles,
Geburtsjahr 1962, Postleitzahl 42549 Velbert, E-Mail: r.gilles@christopeit-sport.com,

die nächste Kandidatin, die bei der Neuwahl des Rates am 13. September 2020 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Frau Iris Gilles hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 24.05.2024
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Dirk Lukrafka

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Heizungs- und Sanitärarbeiten - Schloss Hardenberg, Herrenhaus
- Lüftungsarbeiten - Sanierung Schloss Hardenberg, Herrenhaus

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.